

Honorarempfehlungen Verband der Restauratoren, im Oktober 2023

Die Honorare für selbstständige Restaurator:innen sind frei verhandelbar. Sie stützen sich nicht auf gesetzliche Honorarverordnungen und werden nicht mit Tarifpartnern ausgehandelt. Der Verband der Restauratoren (VDR) veröffentlicht Honorarempfehlungen, um Standards für Restaurator:innen festzulegen und diese Standards zu verbreiten und bekannt zu machen. Die hier publizierten Zahlen können als Richtwerte sowohl bei der Kalkulation von Projekten als auch in der Verhandlungsphase Orientierung bieten – für Restaurator:innen wie für Auftraggeber:innen.

Honorarbereich 1	
Planend-konzeptionelle Tätigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung • Projektplanung/-koordination • Konzepterstellung, Machbarkeitsstudie • Restauratorische Forschung 	
1a: 75,00 – 95,00 Euro/ Std. netto	Gesondert in Rechnung zu stellen: werkbezogene Materialkosten, Reisekosten oder sonstige projektbezogene Ausgaben
1b: 97,50 – 123,50 Euro/ Std. netto	Je nach Gewerk und Vorhaltung von eigenen Werkstätten mit Betriebseinrichtungen erfolgt ein Gewinn- und Wagniszuschlag von bis zu 30 % für das unternehmerische Risiko

Honorarbereich 2	
Ausführend-konzeptionelle Tätigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Voruntersuchung • Restaurierung • (präventive) Konservierung • Notsicherungsmaßnahmen • Montage von Objekten • Monitoring (Klima-Controlling) • Dokumentation • Archivierung • Inventarisierung • Restauratorische Begleitung von Ausstellungen • Vorbereitung und Begleitung von Transporten/Kurierreisen 	
2a: 60,00 – 75,00 Euro/ Stunde netto	Gesondert in Rechnung zu stellen: werkbezogene Materialkosten, Reisekosten oder sonstige projektbezogene Ausgaben
2b: 78,00 – 97,50 Euro/ Stunde netto	Je nach Gewerk und Vorhaltung von eigenen Werkstätten mit Betriebseinrichtungen erfolgt ein Gewinn- und Wagniszuschlag von bis zu 30 % für das unternehmerische Risiko

Bedenken Sie bitte, dass die Beträge der **Honorarbereiche 1 und 2 mit Mehrwertsteueraufschlägen versehen werden müssen**. Dies sind dann Bruttohonorare, von denen auch die

Sozialversicherungsbeiträge, allgemeine Versicherungen wie die Haftpflicht, laufende Betriebsausgaben und Steuern bezahlt werden.

Wichtig zu beachten: Dass Unternehmer:innen (selbstständige Restaurator:innen) ein unternehmerisches Risiko tragen, wird bei den Kalkulationen der Basishonorare von ver.di und der Empfehlungen der Kunsthistoriker, die sich am öffentlichen Dienst orientieren, nicht berücksichtigt! **In den Honorarbereichen 1b und 2b ist der Gewinn- und Wagniszuschlag für Restaurator:innen mitberücksichtigt.**

Inkludiert in die hier empfohlenen Stundensätze sind projektübergreifende Arbeitszeit wie **Buchhaltung, Auftragsakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung etc. sowie die allgemeinen Betriebskosten** zum Aufrechterhalten Ihres freiberuflichen Unternehmens. Auch sie zählen neben der projektbezogenen Arbeitszeit zur realen Arbeitszeit und müssen mitfinanziert werden.

Nicht enthalten sind projektbezogene Ausgaben wie werkbezogene Materialkosten, Reisekosten und sonstige projektbezogene Ausgaben. Diese sollten Sie extra ausweisen und in Rechnung stellen. So ist es in Förderanträgen üblich und macht für Fördergeber:innen und genauso für Auftraggeber:innen (Privatpersonen, Museen, Schlösserverwaltungen, Denkmalämter etc.) die Gesamtkosten transparent.

Zu den Honorarbereichen 1 und 2– die Höhe des Stundensatzes

Die Empfehlungen für die Höhe der Honorare sind Mittelwerte aus den Ergebnissen der Befragung unserer Mitglieder 2017 und 2022. Die 2017 und 2022 erzielten Stundensätze wurden der Inflationsrate von 3,22 Prozent jährlich zwischen 2017 bis 2023 angeglichen.

Außerdem orientieren sich die Honorare an den Empfehlungen für Basishonorare der Gewerkschaft ver.di.

>> <https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare>

Einbezogen in die Ermittlung der Honorarhöhe wurden auch die Empfehlungen benachbarter Disziplinen (z. B. die des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte).

>> <https://kunstgeschichte.org/existenzgruendung/>

Sie orientieren sich vornehmlich am Einkommen der Kolleg:innen im öffentlichen Dienst mit vergleichbaren Qualifikationen und Tätigkeiten. Und zwar auch deshalb, weil staatliche Akteur:innen (Geldgeber:innen) sich bereits an vielen Stellen auf diese Finanzierungsgrundlage geeinigt haben.

Zu den Honorarbereichen 1 und 2– die Preisspanne

Die Richtwerte der Honorarbereiche 1a und 2a zeigen jeweils eine Preisspanne von bis zu 20 Prozent. Innerhalb dieser Preisspanne können Sie in Ihrer Kalkulation mit Ihrem Stundensatz individuell Ihre Berufserfahrung abbilden. Sie haben die Möglichkeit die teils regionalen Schwankungen marktüblicher Honorare zu berücksichtigen, z. B. das Stadt-Land- und/oder das Ost- West- bzw. Nord-Süd-Gefälle. Auch können Sie innerhalb der Preisspanne Ihre Fachspezifizierung (Textil, Archäologie, Gemälde, Moderne und Zeitgenössische Kunst etc.) einpreisen.